66/107 a

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 27. Januar 1992 NR. 242

Kantonales Amt für Raumplanung
E 31. JAN. 1992
Flü

AUSGEHOBEN

BALSTHAL: Gestaltungsplan "Schmelzihof" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Balsthal** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Schmelzihof" mit Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung einer gut ins Ortsbild eingepassten Gewerbeüberbauung sowie die Erhaltung und Restauration des Schmelzihofes. Sonderbauvorschriften bestimmen über die Nutzung, die Bau- und Umgebungsgestaltung sowie über die Erschliessungmöglichkeiten bei einer allfälligen Umfahrung der Klus durch die OeBB gemäss Planvariante.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Oktober bis zum 29. November 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften am 18. Dezember 1991.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Schmelzihof" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 28. Februar 1992 noch 1 Plan inkl. Beilage und Sonderbauvorschriften zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Balsthal:

Genehmigungsgebühr:	**Fr. 800.--**	(Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten:	**Fr. 23.--**	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 823.--	**Verrechnung im KK (Nr. 111.06)**

(Staatskanzlei Nr. 34) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schmalz

Bau-Departement (2) TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Tiefbauamt (2)
Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4710 Balsthal mit 1 gen. Plan/Vorschriften (folgt später), Verrechnung im KK, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4710 Balsthal
Latscha+Roschi Architekten, Falkensteinerstr. 22, 4710 Balsthal

<u>Amtsblatt Publikation:</u>
Genehmigung: Balsthal: Gestaltungsplan "Schmelzihof" mit Sonderbauvorschriften

ZU 66/107

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 17. Juni 1997 NR. 1490

BALSTHAL: Aufhebung Gestaltungsplan „Schmelzihof" mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 242 / 27.1.1992) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Balsthal** unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des **Gestaltungsplanes „Schmelzihof" mit Sonderbauvorschriften** (RRB Nr. 242 / 27.1.1992) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der aufzuhebende Plan ist seit der Inkraftsetzung mit RRB Nr. 242 vom 27. Januar 1992 nicht realisiert worden. Der Gestaltungsplan entspricht nicht mehr den Absichten der Eigentümerin (Von Roll Immobilien AG) von GB Balsthal Nr. 1445, deshalb hat der Gemeinderat der Aufhebung zugestimmt. Nach der Aufhebung gelten wieder die ursprünglichen kantonalen und kommunalen Bauvorschriften gemäss gültigem Zonenplan der Einwohnergemeinde Balsthal.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. März bis zum 11. April 1997. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aufhebung des Gestaltungsplanes am 24. April 1997.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

3.1. Die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Schmelzihof" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.

3.2. Mit der Aufhebung des Gestaltungsplanes „Schmelzihof" gilt für dieses Gebiet wieder der gültige Zonenplan der Einwohnergemeinde Balsthal.

3.3. Die Aufhebung des Gestaltungsplanes steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

32550 11/94 15000

Kostenrechnung EG Balsthal:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	323.--	

Zahlungsart: mit Rechnung, Belastung im Kontokorrent Nr. 111.06

Staatsschreiber

Dr. K. Schmalz

Bau-Departement (2) (TS/nf)
Amt für Raumplanung (3), mit Akten[H:\RAUMPLAN\BDARPSTE\WINWORD\RRB\GAEU\66AUFH.DOC]
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft
Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Sekretariat Katasterschatzung
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Gemeindepräsidium der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, Belastung im Kontokorrent, einschreiben)
Baukommission der EG, 4710 Balsthal
Von Roll Immobilien AG, Bahnhofstr. 22, 4563 Gerlafingen
Staatskanzlei **(Amtsblatt; Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplan „Schmelzihof" mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 242/27.1.92))**